

Waffensachkunde

gemäß

§ 7 Waffengesetz

Leseprobe

Die Schulungsunterlage zum Waffensachkunde-Kurs

Stand November 2024

<https://sachkunde-neu-ulm.de>



Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis ist thematisch geordnet und spiegelt nicht den Verlauf der Abfolge im Kurs.

Teil I – Waffenrechtliche Grundlagen

Waffenbegriff	Seite	5
Umgang mit Waffen und Munition - Begriffsdefinitionen	Seite	17
Umgang mit Munition – Munitionsarten, Begriffsdefinitionen	Seite	26
Grundsätze des Umgangs – Die Waffenliste	Seite	35
Waffenrechtliche Erlaubnisse – Grundsätzliche Voraussetzungen	Seite	47
Einzelne Erlaubnisse – Waffenbesitzkarte, Waffenschein etc.	Seite	63
Schießsportverband – Schießstätten – Minderjährige – Ausland	Seite	73
Pflichten – Aufbewahrung	Seite	81
Verbote – Verstöße – Strafen	Seite	93
Beschussrecht	Seite	101
Notwehr und Notstand	Seite	115

Teil II – Waffen und Munition

Waffenkunde	Seite	123
Munitionskunde	Seite	153
Ballistik – Die Lehre vom Schießen	Seite	169

Teil III – Praktischer Umgang

Praktischer Umgang mit Waffen	Seite	181
Der Weg zur eigenen Waffenbesitzkarte (WBK)	Seite	189

Ergänzungen

Das Bedürfnis und die Voraussetzungen für besondere Personengruppen

- Sportschützen,
- Brauchtumsschützen,
- Bewachungsunternehmer/-personal,
- Brauchtumsschützen

sind in gesonderten Ergänzungen verfügbar und nicht Teil dieser Schulungsunterlage.

Waffenrechtliche Grundlagen

Leseprobe

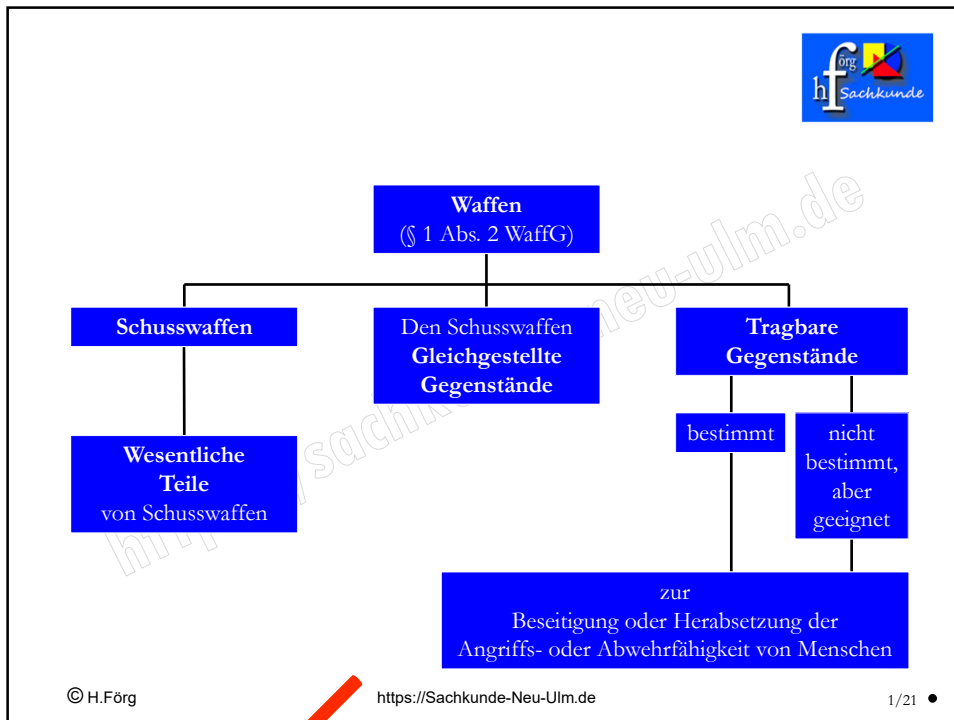
Waffenbegriff

<https://sachkunde-neu-ulm.de>

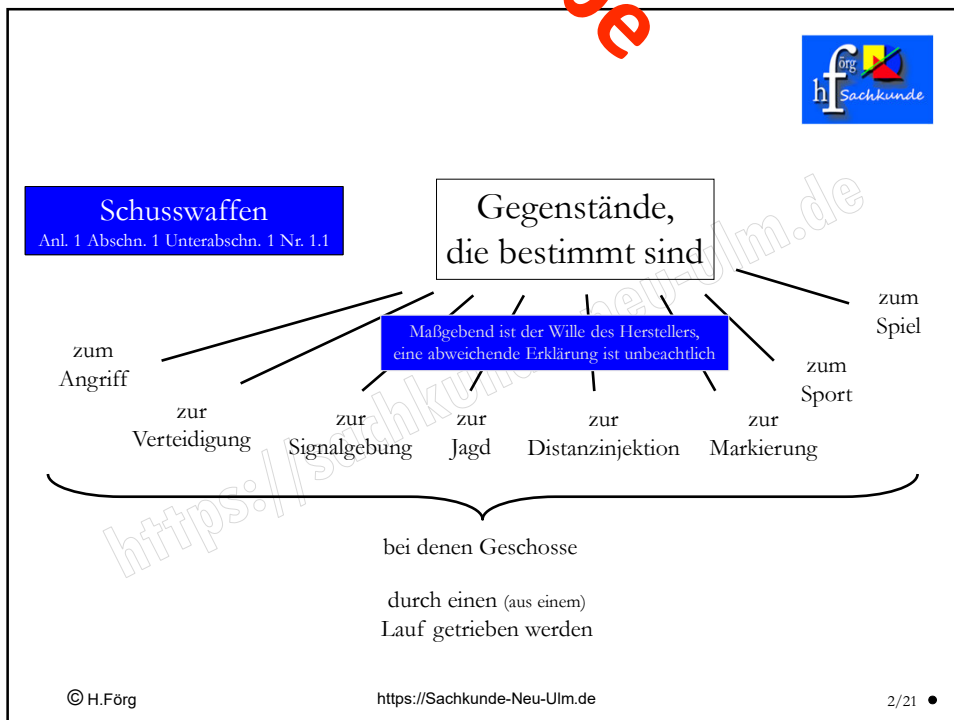


Schulungsunterlage zur Waffensachkunde

Waffenrechtliche Grundlagen - Waffenbegriff



Leseprobe



Schulungsunterlage zur Waffensachkunde

Waffenrechtliche Grundlagen - Waffenbegriff



Salutwaffen,

Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.5

veränderte Langwaffen

zu Theateraufführungen, Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen u.a. bestimmt

Anforderungen:

- + Patronenlager dauerhaft unbrauchbar
- + Lauf im ersten Drittel
 - mind. 6 kalibergroße Bohrungen im ersten Drittel
 - gleichwertige Laufänderungen
- + **UND** davor gehärteter Stahlstift (kalibergroß)
- + Lauf mit Gehäuse fest verbunden
- + Änderungen dauerhaft (allgemeinen gebräuchliche Werkzeuge)
- + Verschlusskennzeichnung



Schusswaffen – verändert vor 01.04.1976

© H.Förg

<https://Sachkunde-Neu-Ulm.de>

11/21 •

Leseprobe



(den Schusswaffen)
Gleichgestellte Gegenstände
Anl. 1 Abschn. 1 Unterabschn. 1 Nr. 1.2

Für Schusswaffen geltende
Vorschriften sind auch
anzuwenden auf

ihnen (den Schusswaffen)

Gleichgestellte
Gegenstände

Anlage 1, Abschnitt 1,
Unterabschnitt 1, Nr. 1.2

Unbrauchbar
gemachte
Schusswaffen
Nr. 1.4

Salutwaffen
Nr. 1.5

Anscheinswaffen
Nr. 1.6

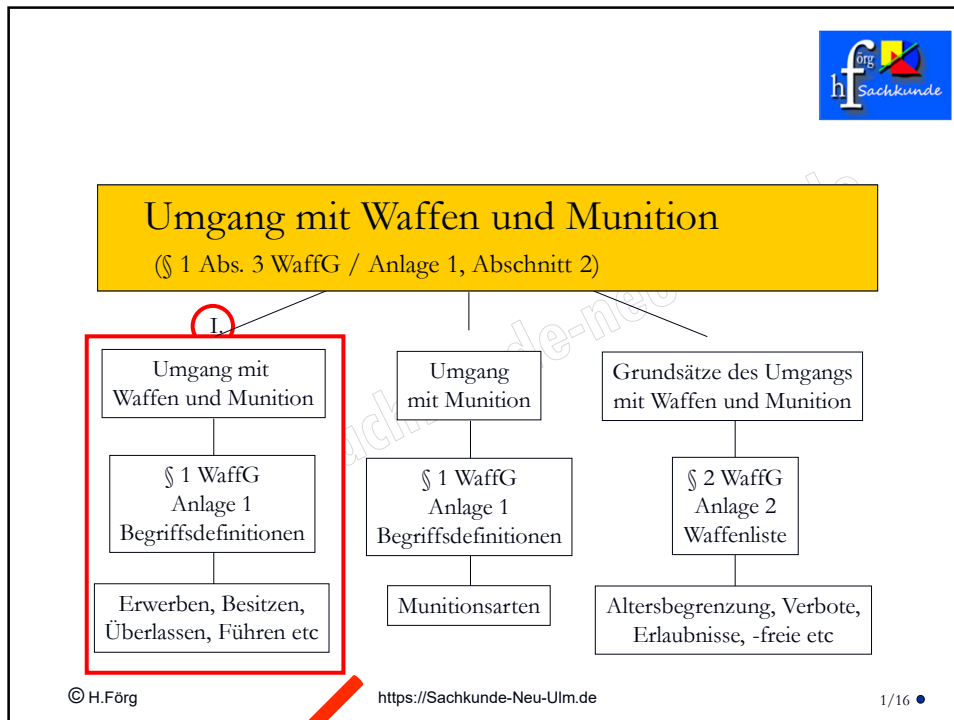
© H.Förg

<https://Sachkunde-Neu-Ulm.de>

12/21 •

Schulungsunterlage zur Waffensachkunde

Waffenrechtliche Grundlagen – Umgang



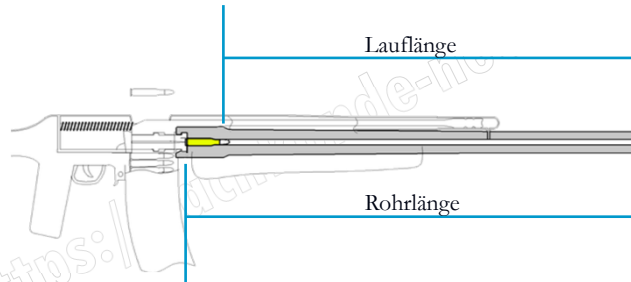
Schulungsunterlage zur Waffensachkunde

Waffenkunde



Lauf

Vom Lauf wird gesprochen, wenn die Länge des Laufteiles, das die Führung des Geschosses bestimmt, mindestens das Zweifache des Kaliber beträgt.



Der Lauf hat die Aufgabe, dem Geschoss eine gewisse Führung zu geben. Ausreichend festes Material wegen des Gasdruckes ist gesetzlich gefordert. Abbrandverhalten des Pulvers und die Lauflänge müssen exakt aufeinander abgestimmt sein.

© H.Förg

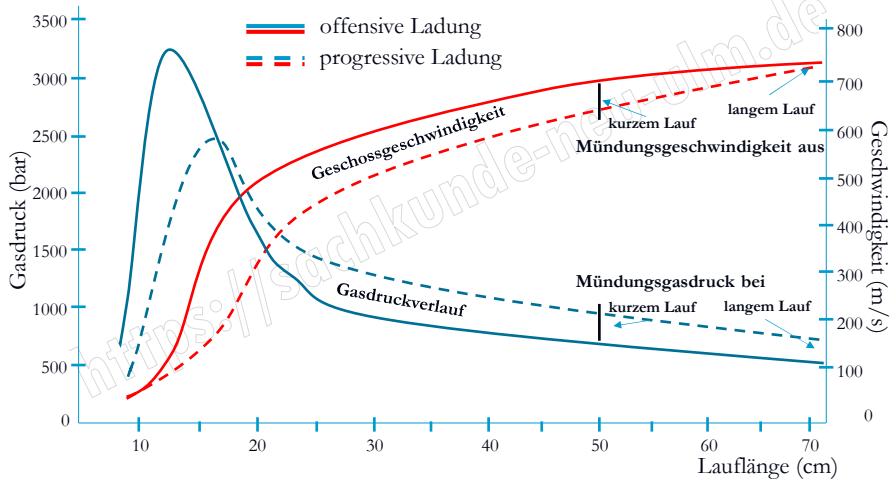
<https://Sachkunde-Neu-Ulm.de>

13/56

Leseprobe



Gasdruckverlauf



© H.Förg

<https://Sachkunde-Neu-Ulm.de>

14/56